



STVV: 25.6.26 , Top: 37 Erstattung der Kosten für die Beseitigung wild lagernden Abfälle, Rede von: Doris Sterzelmaier

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin,

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Sehr geehrte Gäste,

zunächst ganz grundsätzlich: Wild abgelagerte Abfälle ist ein großes Ärgernis für alle in der Stadt und so etwas dürfte es gar nicht geben. Für alle Müllarten wird eine Möglichkeit der Entsorgung angeboten und wenn jeder diese nutzt, dann bleibt der öffentliche Raum in der Stadt und in der freien Natur sauber von Müll.

So verursachen aber wenige Menschen Kosten für viele und belasten die Umwelt.

Wenn die Stadt Bensheim den Müll auf Ihrer Gemarkung entsorgt entstehen Kosten bei der Stadt, die müssen bezahlt werden.

Wenn der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße den Müll entsorgt, entstehen dort die Kosten. Der ZAKB ist ein gebührenfinanzierter Verband. Die Mitgliedskommunen und deren Bürgerinnen und Bürger zahlen die Gebühren. Also jeder Haushalt in Bensheim.

Die Stadt Bensheim trägt den wilden Müll zusammen und entsorgt diesen. Dafür gab es vom ZAKB bis 2012 eine pauschale Vergütung. Ab 2013 wurden diese eingestellt. Damals war unklar, ob der wilde Müll dem Bereich Abfallentsorgung oder der Straßenreinigung zuzuordnen ist. Die Stadt hat sich gegen den Wegfall der Vergütung ausgesprochen. 2024 wurden die kommunalen Spitzenverbände angefragt, ob für die letzten 10 Jahre noch Ansprüche der Stadt an den ZAKB auf Kostenübernahme bestehen.

Die Antwort lautete, nur für die 2 Jahre 2021 bis 2023. Weiterhin hat der Hessische Städte- und Gemeindebund eine vergleichsweise Einigung mit hälftiger Kostenerstattung vorgeschlagen. Rechtssicher geprüft, war dieser Vorschlag jedoch nicht. Hier geht es um 93.000 Euro die der ZAKB an die Stadt zahlen soll.

Da der ZAKB sich über Gebühren finanziert, stellte sich dort die Frage, wie genau wird das umgelegt. Werden diese Kosten bei den Gebühren angesetzt und auf alle Bensheimer Haushalte umgelegt oder gar auf alle 21 angeschlossenen Kommunen? Der Hessische Städte- und Gemeindebund sieht ein Prozessrisiko nicht als ausgeschlossen an. Daher hat der ZAKB mitgeteilt, die Forderungen der Stadt Bensheim nicht über die Abfallgebühren zu finanzieren.

Letztlich würde es sich so darstellen, dass der ZAKB die Kosten der Stadt erstattet und gleichzeitig die Verbandsumlage erhöht und die Stadt Bensheim dann die Gelder über diese Umlage wieder an den ZAKB zahlt. Bei einer Klage der Stadt gegen den ZAKB würden zusätzlich noch Prozesskosten anfallen. Am Ende hat die Stadt nichts gewonnen.

Daher ist es sinnvoll auf die Kostenerstattung für 2021 bis 2023 zu verzichten, so wie es die Verwaltungsvorlage empfiehlt.

Seit dem Jahr 2024 ist das Thema wilder Müll geregelt. Es gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen allen Kommunen und dem ZAKB. Die Kommunen sind für die Einsammlung und das Entsorgen zuständig. Dafür zahlt der ZAKB 1,68 Euro je Einwohner und Jahr an die Kommune. Bei 42.000 Einwohner dürften das etwas mehr als 70.000 Euro für die Stadt pro Jahr sein.

Wir wollen die Angelegenheit zum Abschluss bringen und stimmen aus oben genannten Gründen der Vorlage zu.